



Datum: 09.08.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Ge- wässer	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer	
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	
Ordnungsamt	

gesehen:	I	III

TOP: Hochwasserereignis am 14. / 15. Juli 2021
- Sachstandsbericht und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Produktgruppe: 55.02 Öffentliche Gewässer

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Ausführungen der Vorlage werden zur Kenntnis genommen. Zur Instandsetzung der Schäden an städtischer Infrastruktur werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 300.000 € bereitgestellt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
Bis zu 300.000 €	Nr.	54.01.01		☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Straßen, Wege, Plätze			52210	2021
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:					
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: Mehrerträge PG 61.01 €				Auswirkungen auf Folgejahre:		
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
				Abschreibung:		
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Das Hochwasserereignis vom 14. / 15. Juli 2021 hat auch im Stadtgebiet Schmallenberg deutliche Spuren hinterlassen. In mehreren Ortschaften kam es zu teils extremen Überflutungen durch aufgestaute Gewässer oder wild abfließendes Wasser aus Hängen, Wegen oder sonstigen Flächen. Besonders schwer betroffen waren die Ortschaften Dorlar, Mailar, Niederberndorf, Ober- und Niederhenneborn sowie in Teilen Arpe, Heiminghausen, Kirchrarbach, Altenilpe und Sellinghausen. Die Schadensbilder reichen von Überflutungen von Grundstücken und Kellerräumen privater sowie städtischer Liegenschaften bis hin zu unterspülten Straßen, ausgespülten Banketten und Straßengräben sowie Böschungsabbrüchen in Gewässernähe.

Die Wasserversorgung im Stadtgebiet wurde während und nach den Hochwasserereignissen ständig durch die Kollegen des Wasserwerks kontrolliert. Im Bereich der Wasserversorgung sind keine baulichen Schäden zu verzeichnen. Es wurden lediglich erhöhte Trübungswerte gemessen, auf welche dann mit zusätzlichen Chlorungen reagiert wurde. Die Schäden an städtischen Gebäuden und Infrastruktur belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf rund 300.000 €. Die Schadenshöhe im privaten Bereich kann derzeit nicht beziffert werden.

Durch den Einsatz der Rettungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks, des Deutschen Roten Kreuzes, aber auch durch den Einsatz des städtischen Bauhofs und natürlich der betroffenen Anlieger, Landwirte und örtlichen Unternehmen konnten sicherlich noch größere Schäden verhindert werden.

Neben der Präsenz städtischer Mitarbeiter unmittelbar am Tag des Geschehens vor Ort fanden nach dem Hochwasserereignis am 21.07. sowie am 26.07. gemeinsame Begehungen der am stärksten betroffenen Ortschaften mit den entsprechend zuständigen Ortsvorstehern statt, um die entstandenen Schäden zu besichtigen und daraus Handlungsnotwendigkeiten abzuleiten. Die hieraus gewonnen Erkenntnisse zum Umfang der Schäden und zu aus den jeweils vor Ort festgestellten Situationen sind in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Liste ortsweise dargestellt. Sicherlich stellt diese Auflistung keine vollständige Erfassung sämtlicher geschädigter Bereiche und Schadensbilder im Stadtgebiet dar. Vielmehr sind hier die am stärksten betroffenen Bereiche erfasst. Bei der Stadtverwaltung werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Wochen und Monaten weitere Meldungen von Schäden eingehen, die derzeit womöglich noch gar nicht erkannt wurden oder einfach von geringerer Tragweite sind. Daher wird die Schadenserfassung auch weiterhin sukzessive durchgeführt und dokumentiert.

Konkrete Maßnahmen wie beispielsweise Räumung von Straßengräben, Wiederherstellung von Schäden an Straßen und Böschungen sowie Entfernung von Anlandungen und Verkläuerungen (Verstopfung des Gewässerquerschnitts mit Geäst, Treibgut und sonstigem Geschiebe) aus den Gewässern wurden bereits veranlasst bzw. zum Teil schon ausgeführt. Die Schadensregulierung wird sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. In bestimmten Bereichen sind zudem gemeinsame Ortstermine mit der Unteren Wasserbehörde erforderlich, um die zu veranlassenden Maßnahmen abzustimmen. In der Ortschaft Mailar ist im Zuge eines Böschungsabbruchs am Gewässer Leißa eine oberhalb verlaufende private Zufahrtsstraße weggebrochen. Hier ist noch die Zuständigkeit für die Wiederherstellung zu klären und eine mögliche Kostenaufteilung zwischen der Stadt und dem Anlieger zu erörtern. Ein konkreter Lösungsvorschlag wird derzeit erarbeitet und im Rahmen der Sitzung des technischen Ausschusses vorgestellt.

Die Stadt Schmallenberg wird nun aus den vor Ort gewonnen Erkenntnissen entsprechende Handlungsnotwendigkeiten ableiten. Ziel ist es, nicht nur die entstandenen Schäden zu beheben, sondern vielmehr Maßnahmen zu ergreifen, die zukünftig insgesamt zu einer Verbesserung der Lage bei Hochwasserereignissen führen. Hier einzuschließen sind Betrachtungen über zukünftige Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern.

Für die von der Unwetterkatastrophe betroffenen Anlieger, Landwirte, Unternehmen und sonstige Personen und Institutionen stellt das Land NRW unbürokratisch eine finanzielle Soforthilfe bereit. Die Stadt Schmallenberg hat zudem mit dem Entsorgungsunternehmen Remondis Sonderabholungen für Sperrmüll organisiert.

Das Hochwasserereignis vom 14. / 15. Juli könnte landespolitisch zum Anlass genommen werden, zukünftig auch für kleine Gewässer sogenannte Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, welche die Überschwemmungsbereiche sowie die davon betroffenen Schutzgüter (z. B. Wohnbau- und Industrieflächen, sonstige Infrastruktur) bei bestimmten Hochwasserszenarien darstellen, im Rahmen der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie zu erstellen. Derzeit liegen diese Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten nur für größere, mit ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten versehene Gewässer, im Stadtgebiet Schmallenberg beispielsweise nur für das Gewässer „Lenne“, vor. Die Entwicklung diesbezüglich muss jedoch zunächst abgewartet werden.

Der Hochsauerlandkreis als Untere Wasserbehörde wird das Hochwasserereignis zum Anlass nehmen, in den nächsten Wochen in den betroffenen Ortschaften punktuell die aufgetretenen Hochwasserstände einzumessen. Die Stadtverwaltung hat vorbereitend hierfür bereits entsprechende Informationen an die Untere Wasserbehörde übermittelt. Nach Auswertung der Daten (Tabellen und Karten) erfolgen durch Mitarbeiter des Fachdienstes Wasserwirtschaft Ortsbegehungen. Vor Ort sollen dann unter Einbindung der Bevölkerung an Gebäuden und sonstigen Punkten die maximal aufgetretenen Hochwasserstände markiert und anschließend eingemessen werden. Die so ermittelten Hochwasserstände können in Zukunft hilfreiche Planungshilfen / Entscheidungshilfen bei Hochwasserschutz und Bauvorhaben darstellen und darüber hinaus zur Plausibilisierung von Überschwemmungsgebieten herangezogen werden.

Die Schäden an der städtischen Infrastruktur sollen wie beschrieben zeitnah behoben werden soweit dies möglich ist. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von bis zu 300.000 € gem. § 83 GO NRW überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Unabweisbarkeit begründet sich aus den Folgen des hinlänglich beschriebenen Unwetterereignisses. Die Deckung der Mehraufwendungen kann über Mehrerträge im Produktbereich 61.01. gewährleistet werden, sofern nicht vorrangig Versicherungserstattungen oder öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden können¹.

¹ Hinweis: Die Landesregierung NRW hat unmittelbar nach dem Unwetterereignis eine Soforthilfe in Höhe von 65 Mio. € für die von den Unwetterereignissen betroffenen Kommunen zur Behebung von Schäden an der Infrastruktur bewilligt. Die Soforthilfe ist für die am schwersten vom betroffenen NRW-Kommunen ausgesprochen worden, die Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis sind im Fördererlass nicht berücksichtigt worden. Inwieweit den betroffenen Kommunen insgesamt weitere finanzielle Hilfen gewährt werden, ist derzeit noch nicht klar.